

Siebenunddreissigste ordentliche Versammlung der Schulsynode

Autor(en): **Wiesendanger, U.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **37 (1870)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744262>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Siebenunddreißigste
ordentliche Versammlung der Schulsynode.

I. Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode.

Im Sitzungszimmer des Erziehungs Rathes, den 22. August 1870.

A. Mitglieder der Prosynode.

a. Vorsteher schaft.

1. Präsident: Herr J. J. Egg, Erziehungs rath, in Thalweil.
2. Vizepräsident: Herr J. Bänninger, Lehrer in Horgen.
3. Aktuar: Herr U. Wiesendanger, Sekundarlehrer in Außer-
sthl.

b. Abgeordnete des Erziehungs Rathes.

4. Herr Erziehungsdirektor J. C. Sieber.
5. Herr Erziehungs rath Dr. A. Lange.

c. Der Seminardirektor:

6. Herr David Fries in Rüsnacht.

d. Abgeordnete der höhern Lehranstalten.

7. Von der Hochschule: Herr Prof. Dr. A. Hug.
8. Vom Gymnasium: Herr Oberlehrer Sartori.
9. Von der Industrieschule: Herr Prof. S. Bögeli.
10. Von den höhern Schulen von Winterthur: Herr Gymnasiallehrer
J. Suter.

e. Abgeordnete der Schulkapitel.

11. Vom Kapitel Zürich: Herr Sekundarlehrer Mayer in Neu-
münster.

- | | | | | | |
|-----|-------------|------------|--------------|-------------|--|
| 12. | Vom Kapitel | Affoltern: | Herr Lehrer | G e s n e r | in Luntern. |
| 13. | " | " | Horgen: | " | " D e s n e r in Horgen. |
| 14. | " | " | Meilen: | " | Sekundarlehrer U z i n g e r in Meilen. |
| 15. | " | " | Sinwil: | " | " R ü e g g in Rüti. |
| 16. | " | " | Uster: | " | Lehrer F r e y in Uster. |
| 17. | " | " | Pfäffikon: | " | " R ü e g g in Wylä. |
| 18. | " | " | Winterthur: | " | Sekundarlehrer W e t t s t e i n in
Rickenbach. |
| 19. | " | " | Andelfingen: | " | " L e u t h o l d in Flaach. |
| 20. | " | " | Bülach: | " | " G u g g e n b ü h l in
Bülach. |
| 21. | " | " | Regensberg: | " | " S t e f f e n in Re-
gensdorf. |

Außerdem hatte das Präsidium Hrn. Sekundarlehrer S t ü s s i von Dssingen, den Berichtstatter einer Kommission eingeladen, welche der diesjährigen Synode Anträge über den militärischen Vorbereitungsunterricht und die Militärpflicht der Lehrer vorzulegen hat.

B. Verhandlungen.

I. Herr Präsident Egg zeigt an, daß die der Synode vorzulegenden Berichte der h. Erziehungsdirektion, des Seminardirektors und der Kommission für die Wittwen- und Waisenstiftung der zürcherischen Volksschullehrer noch nicht eingegangen seien. Der Bericht über die Kapitelsverhandlungen wird von Herrn Fries in nahe Aussicht gestellt. Aus einer Zuschrift der h. Erziehungsdirektion geht hervor, daß deren Bericht über das Unterrichtswesen dieses Jahr wohl kaum der Synode vorgelegt werden könne, da derselbe dem h. Regierungsrathe behufs Abfassung des Rechenschaftsberichtes habe eingereicht werden müssen; er könne aber jedenfalls den Verhandlungen der Schulsynode beigegeben werden.

II. Es werden der Prosynode folgende Anfragen, Wünsche und Anträge zur Behandlung vorgelegt:

a. Vom Kapitel A f f o l t e r n, Anfragen:

1. Könnte in dem Lesebuche für die Ergänzungsschule nicht eine Biographie von Scherr erscheinen?
2. Wie steht es mit dem Rechnungslehrmittel für die Ergänzungsschule und dessen Schlüssel?
3. Wären nicht Mittel und Wege zur Veröffentlichung der Verhandlungen des Erziehungsrathes möglich?

b. Vom Kapitel *H o r g e n*, Wünsche:

1. Die diesjährige Synode möchte eine würdige Erinnerungsfest zu Ehren Scherr's, des verdienten Gründers und Förderers unserer Volksschule, begehen.
2. Die h. Erziehungsdirektion möchte ersucht werden, der Synode gefälligst Aufschluß darüber zu geben, was nach ihrer Ansicht zum Schutze derjenigen Lehrer gethan werden dürfte, die seiner Zeit lebenslänglich angestellt wurden, deren Anstellung auf Lebenszeit nun aber aufgehoben ist?

c. Vom Kapitel *M e i l e n*, Anfragen:

1. In welchem Stadium ist die Bearbeitung des neuen Schulgesetzes angelangt, d. h. auf welchen Zeitpunkt kann man den Entwurf gewärtigen?
2. Wie weit ist die Anfertigung des Lesebuches für die Ergänzungsschule, dessen Programm vergangenes Jahr den Kapiteln zur Begutachtung unterbreitet worden, fortgeschritten?

Antrag: Im Falle das neue Schulgesetz noch einige Zeit auf sich warten lassen sollte, richtet die Synode das Gesuch an den h. Kantonsrath, das Schulgeld der Sekundarschule beförderlich herabzusetzen.

d. Vom Kapitel *U s t e r*, Wünsche:

1. Die Synode möge die geeigneten Schritte thun, damit Art. 57 des neuen Wahlgesetzes, welcher eine Beeinträchtigung der verfassungsmässigen Rechte der zürcherischen Volksschullehrer in sich schließt, in dem Sinne abgeändert werde, daß die durch die neue Verfassung garantirte Amtsdauer von sechs Jahren unverkürzt bleibe.
2. Es möge die Profynode die h. Erziehungsdirektion einladen, über den gegenwärtigen Stand der Revision des Schulgesetzes Bericht zu erstatten. Mit dieser Einladung verbindet sie auf den Fall, daß eine beförderliche Erledigung der Schulgesetzgebungsfrage nicht in naher Aussicht steht, die Bitte, dahin zu wirken, daß § 64 der neuen Verfassung durch ein Spezialgesetz geordnet werde.

e. Vom Kapitel *W i n t e r t h u r*, Wünsche:

1. Es möchte den Unregelmäßigkeiten und Verzögerungen abgeholfen werden, die sich seit einigen Jahren im Bezug der obligatorischen Lehrmittel nur allzu fühlbar gemacht haben.

2. Es möchte dafür gesorgt werden, daß der Einband der obligatorischen Lehrmittel für die Primar- und Sekundarschule, wenn sie von den Verlags-handlungen bezogen werden müssen, solider und zweckentsprechender besorgt, oder die Besorgung desselben einfach den Bezü gern überlassen werden möchte.
3. Es möchte am Versammlungstage der diesjährigen Synode eine entsprechende Gedenkfeier an Herrn a. Seminardirektor Scherr von der zürcherischen Lehrerschaft begangen werden.

f. Vom Kapitel B ü l a ch, Wunsch:

Es möchte beförderlichst ein Zeichnungstabellenwerk für alle Stufen der allgemeinen zürcherischen Volksschule geschaffen und, ähnlich den Gesangskursen, Zeichnungskurse für die Lehrer angeordnet werden.

Nachdem der Abgeordnete des Kapitels Affoltern darauf hingewiesen, daß in einem Lesebuche für die Ergänzungsschule jedenfalls Biographien vorkommen sollen und die zürcherische Lehrerschaft diejenige des Gründers der zürcherischen Volksschule aufgenommen wünsche, verspricht der Herr Erziehungsdirektor die Berücksichtigung dieses Wunsches.

Ueber den Gang der Bearbeitung von Lehrmitteln für die Ergänzungsschule giebt Herr Sieber folgenden Aufschluß: „durch den Tod Scherr's ist die Lesebuchfrage in ein anderes Stadium getreten. Eine Kommission von drei Mitgliedern (die Herren Müller in Zürich, Wiesendanger in Albisrieden und Keller in Winterthur) verfaßten ein bezügliches Gutachten, worauf ein etwas veränderter Plan angefertigt wurde. Es ist gegenwärtig alle Aussicht vorhanden, daß Lehrmittel im nächsten Jahre erscheinen zu lassen. Vielleicht wird es zu umfangreich, als daß es behufs der Begutachtung allen Kapiteln zugestellt werden könnte. In diesem Falle dürfte eine Versammlung von Kapitelsabgeordneten das Manuskript prüfen; dann sollte das Buch provisorisch eingeführt und erst später als Ganzes der Begutachtung sämtlicher Kapitel unterstellt werden. — Das Gutachten der Kapitelsabgeordneten über das Rechnungslehrmittel der Ergänzungsschule wurde Herrn Hug, dem Verfasser des Lehrmittels, zugestellt. Derselbe berichtete, „das Manuskript sei nahezu fertig.“

Bei diesem Anlasse versichert der Herr Erziehungsdirektor, er werde sich überhaupt bestreben, die Lücken, welche gegenwärtig in der Ausführung des Lehrmittelpfanes noch vorhanden sind, so bald als möglich auszufüllen.

Einer kurzen Begründung des Wunsches, es möchten die Verhandlungen des h. Erziehungsrathes veröffentlicht werden, folgt die Erklärung Herrn Siebers, er sei demselben theilweise jetzt schon nachgekommen, indem er das Wichtigste dieser Verhandlungen alle Vierteljahre durch die Kanzlei im Landboten veröffentlichen lasse; er wolle in derselben Weise fortfahren; eine Veröffentlichung im Amtsblatte sei nicht zweckmäßig, da 1. nur wenige Lehrer dasselbe halten und es 2. üblich sei, darin wohl die Verhandlungen des Regierungsrathes, nicht aber die der Direktionen zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Herr Dchsner, als Abgeordneter des Kapitels Horgen, begründet die Wünschbarkeit eines Aufschlusses über Ruhegehälter von Seite der Erziehungsdirektion hauptsächlich mit der Besorgniß, welche ängstliche Gemüther im Lehrerstande mit Beziehung auf ihre Zukunft hegen. Herr Erziehungsdirektor Sieber wünscht, daß diese Frage mit den vom Kapitel Uster geäußerten Wünschen behandelt werde, da er über diese Materie keine verbindliche Erklärung abgeben könne; seiner persönlichen Meinung nach sollen den vor Annahme der neuen Verfassung gewählten Lehrern ihre Rechtsansprüche ohne anders gewahrt bleiben; verschieden sei es mit denjenigen Lehrern, die nachher gewählt wurden. Er vermuthet indessen, daß trotz einer namhaften Besoldungserhöhung der Lehrer, die angestrebt werde, die Ruhegehälter nicht aufgehoben werden können.

Der erste Wunsch des Kapitels Uster scheint den übrigen Kapiteln in der Form eines Rekurses gegen die Bestimmungen des § 57 des neuen Wahlgesetzes vorgelegt worden zu sein; kein anderes Kapitel hatte sich einem solchen Vorgehen angeschlossen. Nachdem Herr Sieber erklärt, ein solcher Rekurs dürfte kaum einen guten Erfolg haben, da die Kompetenz der Bundesbehörden in dieser Angelegenheit bestritten werden könnte und darum die Bundesversammlung den Rekurs wahrscheinlich abweisen würde, drückt Herr Frei sein Erstaunen darüber aus, daß das Kapitel Uster eine Anregung zu einem Rekurse an die Bundesbehörden beschlossen haben sollte; dasselbe strebe vielmehr einfach das an, daß die geeigneten Schritte gethan werden, um die Lehrer gegen Unrecht zu sichern. Er verfolgt die Geschichte der Entstehung des § 57 des Wahlgesetzes, wobei er es ganz gerechtfertigt findet, daß die Lehrer und Geistlichen auf die gleiche Linie mit andern Beamten gestellt werden. Er konstatirt, daß dem Art. 64 der Verfassung durch das Wahlgesetz Gewalt angethan worden sei, was sich nach seiner Ansicht hätte vermeiden lassen, wenn die Wahlen der Lehrer und Geistlichen mit denjenigen der eidgenössischen und kantonalen Beamten vorgenommen würden, und macht zugleich aufmerksam, wie bedenklich es oft sein könne, Wahlen von Lehrern und Geistlichen

vorzunehmen, wenn die Bevölkerung der Gemeinden durch die Erneuerung sämtlicher Gemeindebehörden in Aufregung gesetzt sei. Von den drei Wegen, welche der Synode offen stehen, um die Lehrer vor Unbill zu schützen, verwirft er diejenigen des Rekurses und der Initiative, empfiehlt dagegen eine Zuschrift an den h. Kantonsrath, um diesen zu veranlassen, im Sinne seines Antrages auf § 57 des Wahlgesetzes zurückzukommen. Von mehreren Seiten wird auf die oft sehr große Aufregung des Volkes bei kantonalen und eidgenössischen Wahlen hingewiesen und die ganze Prosynode einigt sich in der Ansicht, daß die Interessen der Schule und des Lehrerstandes so viel als jetzt möglich nur gewahrt bleiben, wenn die Gemeinden je nach sechs Jahren, von der ersten Wahl eines Lehrers an gerechnet, Einzelerneuerungswahlen vornehmen. Bei diesem Anlasse macht Herr Seminardirektor Fries auf den Uebelstand aufmerksam, daß die Bestimmungen über die Wahl der Lehrer in ein Spezialgesetz statt in das Schulgesetz aufgenommen und so die Begutachtung dieser Materie der Lehrerschaft entzogen worden sei; es sei zu wünschen, daß ihr das Begutachtungsrecht ungeschmälert erhalten bleibe. Da Herr Sieber sich geneigt zeigt, bei Abfassung des Schulgesetzes auf die Lehrerwahlen zurückzukommen, so beschließt die Prosynode eine Eingabe an die h. Erziehungsdirektion, in welcher der Wunsch ausgesprochen wird, es möchten die Wahlen der Lehrer im Schulgesetze definitiv geregelt und wo möglich Einzelwahlen eingeführt werden. Mit der Abfassung dieser Eingabe wird das Bureau beauftragt.

Der Abgeordnete von Winterthur verlangt Abhülfe gegen Uebelstände, die sich mit Beziehung auf die obligatorischen Lehrmittel in jüngster Zeit gezeigt haben: 1. daß die Lehrmittel zum Theil erst verspätet bezogen werden können; 2. daß es unmöglich ist, sämtliche Lehrmittel für je ein Schuljahr zusammenbinden zu lassen; 3. daß die Auflagen zu klein sind und häufige Abänderungen in den Lehrmitteln vorkommen, wodurch der Gebrauch desselben Lehrmittels für verschiedene Kinder derselben Familie um geringfügiger Dinge willen unmöglich wird; 4. daß die vom Staate bezeichneten Verlagsbandlungen die Bücher mit schlechtem Einbände abliefern. Der Herr Erziehungsdirektor drückt seine Verwunderung aus, daß diese Verhältnisse ihm nicht direkte zur Kenntniß gebracht worden seien, wünscht, daß es künftig geschehe, und verspricht Abhülfe.

Auf die Anfragen der Abgeordneten der Kapitel Meilen und Uster, in welchem Stadium die Schulgesetzgebung sich befinde, wobei der erstere namentlich die Dringlichkeit der Herabsetzung des Schulgeldes der Sekundarschüler betonte, der zweite auf die ökonomische Stellung der Lehrer und die verheißene Entschädigung für die Aufhebung der lebenslänglichen

Anstellung hinweist, giebt die Erziehungsdirektion folgende Aufschlüsse: Es sei allerdings ihre bestimmte Absicht gewesen, das neue Schulgesetz schon in diesem Jahre vorzulegen. Außer der Schwierigkeit, den Staat in neue Verfassungsformen hinein zu leiten, habe aber die gegenwärtige Regierung andere Hindernisse zu überwinden gehabt: Vor allem aus habe ein Gesetz über den Ersatz des durch die Verfassung abgeschafften Schulgeldes als dringlich ausgearbeitet werden müssen. Auf das alsdann den Lehrern, Behörden und Privaten vorgelegte Fragenschema betreffend die Revision des Unterrichtsgesetzes seien bis Ende Mai 177 Gutachten eingegangen; die Sichtung des darin enthaltenen reichen Materials nehme Zeit in Anspruch; Spezialfragen, namentlich über das höhere Schulwesen, seien an die Kommissionen gewiesen worden; die diesfälligen Berathungen wurden durch die Examina unterbrochen und konnten seither noch nicht wieder aufgenommen werden. Im Prinzip seien gegenwärtig die meisten Fragen über das Volksschulwesen geordnet, nicht so diejenigen über das mittlere und höhere Schulwesen. Das Gesetz könne somit dieses Jahr nicht mehr erscheinen. Man müsse es der Erziehungsdirektion und dem Regierungsrathe überlassen, den geeigneten Zeitpunkt für die Vorlegung desselben zu wählen. Die Verwerfung des Fabrikgesetzes habe die Befürchtung erweckt, es möchte gegenwärtig einem Schulgesetzentwurf nicht besser ergehen. Eine große Schwierigkeit bereiten natürlich die Anforderungen an die Steuerkraft; ohne geordnete Finanzen dürfe man dem Staate keine größern Opfer zumuthen. Er beabsichtige, den Gesetzesentwurf im nächsten Jahre rechtzeitig vorzulegen, daß derselbe im Winter vom ganzen Volke besprochen werde; das sei die einzige Garantie, dem Gesetze die Annahme durch die Volksabstimmung zu sichern. Die Erziehungsdirektion und mit ihr gewiß auch der Regierungsrath haben bedeutende Verbesserungen im Plane, sie müssen aber mit den allgemeinen Verhältnissen des Kantons, mitunter auch mit Präokkupationen rechnen. Bei dieser Sachlage lasse sich fragen, ob es nicht besser wäre, Spezialgesetze als ein Gesamtschulgesetz vorzulegen. Für jenes spreche der Umstand, daß jedenfalls nicht alle Partieen eines Schulgesetzes gleich schnell wieder einer Revision bedürftig seien. Die zwei von Uster und Meilen angeregten Spezialgesetze betreffend, müsse er bemerken, sie können im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht erlassen werden, da die Steuerkraft der Einzelnen nicht in größerem Maße in Anspruch genommen werden dürfe, als es schon geschieht; er sei persönlich für gänzliche Aufhebung des Schulgeldes für Sekundarschüler, wisse aber noch nicht, ob dies finanziell thunlich sei. Die Abgeordneten von Uster und Meilen erklären sich mit diesen Erörterungen befriedigt.

Der Abgeordnete des Kapitels Bülach erklärt, die ausführliche Begründung des Wunsches seines Schulkapitels werde er in der diesjährigen Synodalproposition geben, er macht nur auf die ungenügenden Resultate des Zeichnungsunterrichts in der Sekundarschule aufmerksam und bemerkt, die geringe Theilnahme an den schon bestehenden Zeichnungskursen rühre nicht etwa daher, weil die Lehrer die Nothwendigkeit derselben unterschätzen, sondern weil es den meisten um der Entfernung willen unmöglich sei, daran Theil zu nehmen; er wünscht daher Verlegung dieser Kurse in die Ferienzeit und in die Bezirke.

Der Herr Erziehungsdirektor erwidert, er habe im Bewußtsein, daß die meisten Lehrer nicht befähigt sind, einen guten Zeichnungsunterricht zu erteilen, schon mit Herrn Hutter in Bern Rücksprache genommen; er kenne im Kanton Zürich Niemand, der die Lehrer in dieser Beziehung gründlich unterrichten könne und werde dankbar sein, wenn ihn Jemand auf eine geeignete Persönlichkeit aufmerksam mache. Er glaubt auch, es müsse in Zukunft in dieser Beziehung ein entscheidender Schritt gethan werden und giebt die Versicherung, eine allseitige Prüfung dieser Angelegenheit zu veranlassen.

Der Abgeordnete von Bülach erklärt sich hiemit befriedigt.

Mit Beziehung auf Wunsch 1 des Kapitels Horgen und 3 des Kapitels Winterthur erklären sich alle Mitglieder einverstanden. Es wird beschlossen:

1. Die angeregte Gedächtnißfeier ist mit der Synode zu verbinden;
2. Diese Feier soll abgetrennt von den Verhandlungen der Synode und vor denselben begangen werden;
3. Der Vorstand der Synode hat die nöthigen Anordnungen zu treffen.

Herr Präsident Egg theilt mit, daß der Synode Anträge einer Kommission über den militärischen Vorbereitungsunterricht und die Militärpflicht der Lehrer vorgelegt werden sollen.

Als Tag der Synode wird der 12. September bezeichnet und die Abfassung des Traktandenverzeichnisses dem Vorstande übertragen.

II. Protokoll der Synode.

(Andelfingen, den 12. September 1870.)

Nach dem Beschlusse der Prosynode gieng der Eröffnung der Verhandlungen eine Feier zur Erinnerung an den sel. Herrn Seminardirektor Dr. Th. Scherr voran. Dank den Bemühungen des Herrn Sekundarlehrer Himmel war die Kirche in Andelfingen für diesen festlichen Anlaß sinnig dekorirt. Die nächsten Verwandten des Verstorbenen und der h. Erziehungsrath in corpore wohnten der Gedächtnißfeier bei; auch betheiligte sich dabei in erfreulicher Weise eine zahlreiche Zuhörerschaft aus der Gemeinde Andelfingen, eine offizielle Abordnung der Lehrerschaft des Kantons Thurgau, sowie viele frühere Mitglieder der Synode und Mitglieder verschiedener Schulbehörden.

Herr Gymnasiallehrer Walter von Winterthur weckte durch ein ergreifendes Orgelspiel die angemessene Stimmung, welche durch den schwungvollen Vortrag des Liedes: „Wir glauben all' an einen Gott“ nur gehoben werden konnte. Die Festrede hielt Herr Erziehungsdirektor Sieber (siehe Beilage 1). Herr Professor Hans Scherr, der Bruder des Gefeierten, verdankte Namens der Familie den Beweis der Liebe und Dankbarkeit, welchen die zürcherische Lehrerschaft dem Heimgegangenen gab, betonte den Werth einer tüchtigen Volksbildung und ermunterte die Lehrer, in ihrem verdienstvollen Wirken stets unverdrossen und treu auszuharren. Mit dem Vortrage des Liedes Nr. 80 im Synodalhefte wurde die Feier geschlossen.

Unmittelbar darauf leitete Herr Präsident Egg die Verhandlungen der Synode mit einer Eröffnungsbrede ein (siehe Beilage 2 und im Anschlusse an dieselbe Beilage 3).

Als Stimmenzähler wurden bezeichnet die Herren Müller und Birch von Rüsnacht, Meier von Langrüti und Leuthold in Flaach.

Das Verzeichniß der im letzten Jahre verstorbenen Lehrer weist 21 Namen auf; dagegen wurden 31 Primarschulkandidaten, 2 Sekundarschulkandidaten und 11 Lehrer an den höhern Kantonallehranstalten als Mitglieder der Synode aufgenommen (siehe Beilage 4). Den Verstorbenen widmete der Herr Präsident ein kurzes, tiefgefühltes Wort des Andenkens, die neuen Mitglieder begrüßte er Namens des zürcherischen Lehrerstandes.

Nach kurzer Diskussion wurde beschlossen, die beiden Arbeiten über die Organisation des Zeichnungsunterrichtes nicht anzuhören, sondern dieselben dem Protokoll der Verhandlungen beizudrucken (siehe Beilage 5 und 6), und eine Kommission niederzusetzen, welche die Anträge des Proponenten und Reflektenten zu prüfen und nöthigenfalls einleitende Schritte zu deren Ausführung zu thun hat, so daß in der nächsten Synode diese Angelegenheit endgültig diskutiert werden kann. Außer den beiden bezeichneten Referenten, den Herren Guggenbühl in Bülach und Unger in Meilen, werden als Mitglieder der Kommission gewählt: 1. Herr Bodmer in Stäfa; 2. Herr Wettstein in Zürich; 3. Herr Niffel in Zürich; 4. Herr Frei in Uster und 5. Herr Hug in Winterthur.

Herr Stüßi in Döflingen setzte in seinem Referat über den militärischen Vorbereitungsunterricht und die Militärpflicht der Lehrer zuerst auseinander, daß es sich weder um Einführung des Kadettenwesens, noch Aufstellung eigener Uebungsreihen beim Turnunterrichte, sondern nur um Ausführung des in Egg's Leitfaden Gebotenen handle; daher stellte er Namens der von den Kapiteln bestellten Kommission folgende These auf:

Das Turnen in der zürcherischen Volksschule ist in seiner gegenwärtigen, nach pädagogischen Gründen aufgestellten Organisation eine tüchtige Vorbildung für den Militärunterricht und soll namentlich auch aus diesem Grunde an allen Schulen des Kantons konsequent durchgeführt werden.

Natürlich war die Kommission einstimmig der Ansicht, es sollte der militärische Vorbereitungsunterricht nach dem Austritt aus der Schule nicht aufhören; dagegen giengen die Ansichten auseinander in der Frage, ob der Lehrer sich bei dieser Fortsetzung des Unterrichts betheiligen könne und solle. Die Majorität beliebte der Synode die Aufstellung folgenden Grundsatzes:

Der aus der Volksschule entlassene Zögling ist bis zu seinem wehrpflichtigen Alter militärisch weiter auszubilden; der dadurch nothwendige militärische Fachunterricht aber ist nicht obligatorische Aufgabe des Volksschullehrers.

Die Minorität einigte sich auf folgende These:

Allfällige weitere Ausbildung der Jugend von beendigtem schulpflichtigem Alter an mit militärischen Zielen soll durchaus nicht obligatorische Aufgabe des Volksschullehrers sein.

Mit Einmuth stellte die Kommission bezüglich der Militärpflicht der Lehrer und deren Befähigung zum aktiven Dienste den Satz auf:

Die Zöglinge für das Lehramt sollen in der Regel auch militärischen Unterricht erhalten; es kann jedoch der angestellte Lehrer nicht zum aktiven Militärdienst verpflichtet und die Ertheilung des Lehrerpates nicht von der militärischen Befähigung abhängig gemacht werden.

Gegen den zweiten Theil dieser letzten These stellte Herr Walser von Niederweil nach kurzer Begründung folgenden Antrag:

Die Lehrerschaft erklärt, falls die Frage des aktiven Militärdienstes an dieselbe herantreten sollte, der Einführung desselben keinen Widerstand entgegenzusetzen.

Die Synode erklärte sich mit These 1 und 3 der Kommission und mit der Ansicht der Majorität in Beziehung auf Punkt 2 einverstanden.

In seiner Berichterstattung über die Ausführung der vorjährigen Beschlüsse theilte Herr Vizepräsident Bänninger der Versammlung mit, daß die von Herrn Schneebeli verfaßte Schrift über Washington dem Verfasser behufs einiger Abänderungen zurückgegeben worden sei, die Kommission aber die Absicht habe, die Herausgabe mit allen der Synode zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen.

Die Berichterstattung über die Verhandlungen der Prosynode durch den Aktuar veranlaßte Herrn Erziehungsrath Dr. Lange, die Lehrerschaft mit Beziehung auf Ersatz für die verlorne Lebenslänglichkeit der Anstellung durch eingehende Aufschlüsse über die bezüglichen Verhandlungen der Prosynode zu beruhigen.

Der Herr Präsident zeigte der Versammlung an, die vom h. Erziehungsrathe gestellte Preisaufgabe sei nicht gelöst worden.

Darauf wurde der Druck der Jahresberichte über den Zustand des gesammten Unterrichtswesens, über die Thätigkeit der Schulkapitel, über die Wittwen- und Waisenstiftung und desjenigen der Liederbuchkommission beschlossen (siehe Beilagen 7—10).

Als Mitglieder der Kommission für die Wittwen- und Waisenstiftung wurden ernannt die Herren Bänninger in Horgen, Erziehungsrath Hug, Erziehungsrath Näf und Brunner in Zürich.

Der Vorstand für die nächsten zwei Jahre wurde bestellt in den Herren Bänninger von Horgen als Präsident, Keller von Winterthur als Vizepräsident und Frei in Uster als Aktuar.

Die nächste Versammlung wird in Dielsdorf stattfinden.

Der Aktuar:
U. Wiesendanger.